



**Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht
in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen
Parlament -Europawahl- und für die Wahl des
Gemeinderats und des Kreistags sowie die Erteilung von
Wahlscheinen für diese Wahlen am 09. Juni 2024**

Am 09. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament -Europawahl- und gleichzeitig finden in der Gemeinde Riedhausen die Kommunalwahlen -Wahl des Gemeinderats und Kreistags- statt.

Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahl der Gemeinde Riedhausen werden in der Zeit vom **21. Mai 2024 bis 24. Mai 2024** während der Dienststunden am Dienstag von 16 bis 19 Uhr, Mittwoch und Donnerstag jeweils von 9 bis 12 Uhr auf dem Bürgermeisteramt Riedhausen, Kirchstraße 1, 88377 Riedhausen für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahl eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **bis spätestens 19. Mai 2024 eine Wahlbenachrichtigung.**

Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann während des o.g. Zeitraums, spätestens bis Freitag, 24. Mai 2024 bis 12 Uhr, bei der Gemeindebehörde – **Bürgermeisteramt Riedhausen, Kirchstraße 1, 88377 Riedhausen** – Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des/der Wählerverzeichnisse(s) stellen.

Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 07. Juni 2024, 18 Uhr beim **Bürgermeisteramt Riedhausen, Kirchstraße 1, 88377 Riedhausen** mündlich oder schriftlich (oder in elektronischer Form bis Donnerstag, 06. Juni 2024 unter www.riedhausen.de) beantragt werden.

Weitere Informationen sind unter der Bekanntmachung im Gemeinsamen Teil – Amtliche Bekanntmachungen der heutigen Ausgabe des Altshauser Verbandsanzeigers ersichtlich.

Riedhausen, den 10. Mai 2024
Heine, Bürgermeisterin